## Satzung

## zur 4. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt je m³

a) im Einzugsbereich der Abwasserreinigungsanlage Tarmstedt
b) im Einzugsbereich der übrigen Abwasserreinigungsanlagen
3,70 €
4,22 €.

§ 2

(L. S.)

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Tarmstedt, den

## **Samtgemeinde Tarmstedt**

Der Samtgemeindebürgermeister gez. Moje